Bekanntmachung/Kalenderveröffentlichung

B u n d e s c h a m p i o n a t

des Deutschen Reit-, Dressur-, Spring-, und Vielseitigkeitspferdes

sowie des Deutschen Reit-, Dressur-, Spring- und Vielseitigkeitsponys

Finale vom 11.08.2021-15.08.2021 (Dressur, Reitpferde/Reitponys Springen, Vielseitigkeit)

am DOKR- Bundesstützpunkt-Gelände, Warendorf

Anforderungen in den Qualifikationsprüfungen und Bestimmungen für die Qualifikationen zum Bundeschampionat 2021

Vorbemerkung:

Alle Qualifikationen sind zwingend für Teilnehmer aus dem eigenen und für mindestens zwei angrenzenden Landesverbänden auszuschreiben. Falls möglich sollten die Qualifikationen Bundesweit ausgeschrieben werden.
(Ausnahme Qualifikationsprüfungen Vielseitigkeitspferde).

Die Qualifikationsprüfungen dürfen mit Startplatzbegrenzungen und weiteren einschränkenden Ausschreibungskriterien in Abstimmung mit der jeweiligen Landeskommission ausgeschrieben werden. Qualifikationsprüfungen dürfen auch im Rahmen von Late-Entry- Turnieren ausgetragen werden. Ausländische Reiter ohne Jahresturnierlizenz können ihre Pferde mit einer entsprechenden Gastlizenz vorstellen, qualifizieren und auch am Bundeschampionat mit entsprechender Gastlizenz teilnehmen. **Für die Qualifikationsprüfungen der Dressur- und Springpferde sind nur Deutsche Reitpferde gemäß der ZVO der Deutschen Reiterlichen Vereinigung, Bereich Zucht, sowie der Liste 1 gemäß § 16.6 der LPO zugelassen. Um den Leistungsnachweis für die Eintragung ins Zuchtbuch erhalten zu können, kann durch einen FN-Mitgliedszuchtverband eine Ausnahmeregelung für die Startberechtigung eines ausländischen (gekörten) Hengstes zu einer Bundeschampionats-Qualifikationsprüfung bei der FN im Vorfeld der PLS beantragt werden.**

Bei Nennung zum Bundeschampionat der Deutschen Reitponys muss eine Kopie einer nach dem 1. Juni des Jahres ausgestellten Messbescheinigung vorliegen. Ponys ohne diese aktuelle Messbescheinigung sind nicht startberechtigt.

In den Disziplinen Dressur und Springen qualifiziert sich grundsätzlich nur das Pferd und Pony (das Pferd kann sich somit mit einem Reiter qualifizieren und am Bundeschampionat teilnehmen).
Letztmögliches Qualifikationswochenende ist das Wochenende 31.07./01.08.2021.
Wir bitten dies bei der Turnierplanung zu berücksichtigen. Sondergenehmigungen können nicht erteilt werden.

Erfolge werden nur aus dem aktuellen Turnierjahr 2021 angerechnet.
Das qualifizierte Pferd/ Pony ist nur in jeweils einer Disziplin auf dem Bundeschampionat 2021 startberechtigt.

Sowohl bei den Qualifikationsprüfungen , als auch beim Bundeschampionat selbst sind Teilnehmer mit deutscher FN-Jahresturnierlizenz und ausländische Reiter mit entsprechender Gastlizenz mit Deutschen Reitpferden/Deutschen Reitponys gemäß der ZVO der Deutschen Reiterlichen Vereinigung, Bereich Zucht, sowie der Liste 1 gemäß § 16.6 der LPO, die sich entsprechend qualifiziert haben startberechtigt.

Eine Veröffentlichung der jeweiligen Ausschreibung im Kalender für Bekanntmachungen, Pferdeleistungsprüfungen und Turniersport ist verbindlich vorgeschrieben, dies gilt nicht für die Qualifikationen der Vielseitigkeitspferde. Die Ausschreibung ist der FN rechtzeitig zur Genehmigung vorzulegen. Für jeden Veranstalter einer Qualifikationsprüfung zu den Bundeschampionaten gilt verbindlich:

Es ist für jede Qualifikationsprüfung ein Richter aus **einem anderen LK-Bereich** als dem des Veranstalters zu berufen (Ausnahme E, F, G). Für die Qualifikationsprüfungen zu A und C sind 3 Richter mit mindestens der Richterqualifikation DM bzw. SM einzusetzen, es wird empfohlen Gutachter bzw. Richter mit der Qualifikation GP bzw. SS einzusetzen. Wird eine Qualifikationsprüfung aufgrund hoher Nennzahlen geteilt, ist sicherzustellen, dass für alle Abteilungen die gleiche Richtergruppe eingesetzt wird sowie gleiche Anforderungen gestellt werden.

A. Dressurpferde:

1.Dressurpferdeprüfung Kl. L für 5-jährige Deutsche Reitpferde (gemäß ZVO der Deutschen Reiterlichen Vereinigung, Bereich Zucht) der Liste I (gemäß § 16 LPO) gemäß §§ 350 - 352 LPO, **Aufgabe DL3 oder DL4 auf Viereck 20x60m.** Bewertung gem. § 353 B. LPO mit 5 Einzelwertnoten (als Dezimalstellen sind nur halbe Noten zulässig).

2.Dressurpferdeprüfung Kl. M für 6-jährige Deutsche Reitpferde (gemäß ZVO der Deutschen Reiterlichen Vereinigung, Bereich Zucht) der Liste I (gemäß § 16 LPO) gemäß §§ 350 - 352 LPO**, Internationale Dressuraufgabe der FEI , Einlaufprüfung für 6 j. Pferde** auf Viereck 20x60m. Bewertung gem. § 353 B LPO mit 5 Einzelwertnoten (als Dezimalstellen sind nur halbe Noten zulässig).

Die Durchführung von Einlaufprüfungen auf Viereck 20m x 60m wird empfohlen. Einlaufprüfungen können gemeinsam in Kl. L oder auch getrennt – 5-jährige in Kl. L und 6-jährige in Kl. L oder M - durchgeführt werden. Einlaufprüfungen dürfen offen ausgeschrieben werden (Liste I – III gem. § 16 LPO). Es müssen besonders qualifizierte Richter eingesetzt werden. Die Prüfungen sind auf Außenplätzen (Einlauf- und Qualifikationsprüfungen grundsätzlich auf demselben Prüfungsplatz) durchzuführen.

Für die Bundeschampionate qualifizieren sich alle Pferde mit einer Endnote von 8,0 und besser.

B.Dressurponys:

1. Dressurponyprüfung Kl. A für 4- bis 6-jährige M- und G-Ponys gemäß §§ 350 –352 LPO, Aufgabe DA 2 auf Viereck 20 x 60m; Bewertung gem. § 353 B.
2. Dressurponyprüfung Kl. L für 5- bis 6-jährige M- und G-Ponys gemäß §§ 350 – 352 LPO, Aufgabe DL 3 auf Viereck 20 x 60m; Bewertung gem. § 353 B .

Die Durchführung einer Einlaufprüfung (Dressurponyprüfung Kl. A) wird empfohlen. Die Prüfungen sind auf Außenplätzen (Einlauf- und Qualifikationsprüfungen grundsätzlich auf demselben Prüfungsplatz) durchzuführen.

Für die Bundeschampionate qualifizieren sich: aus B.1 alle 5-jährigen Deutschen Reitponys (gem. ZVO der Deutschen Reiterlichen Vereinigung, Bereich Zucht) der Liste I (gemäß § 16 LPO) unter Junioren - Jahrgang 2003 und jünger - der LK D 6 und höher.
bzw. aus B.2 alle 5- und 6-jährigen Deutschen Reitponys (gem. ZVO der Deutschen Reiterlichen Vereinigung, Bereich Zucht) der Liste I (gemäß § 16 LPO) unter Junioren - Jahrgang 2003 und jünger - der LK D 5 und höher.

B.1 und B. 2 qualifizieren sich mit einer Endnote von 7,5 und besser.

***Wichtig*: Die Qualifikation gilt nur für die Rasse Deutsches Reitpony, andere deutsche Reitponyrassen (z.B. New Forest Pony, Connemara Pony, Welsh Pony o.a.) sind bei den Bundeschampionaten nicht startberechtigt und können sich also auch nicht qualifizieren.**

Bei Nennung zum Bundeschampionat muss eine Kopie einer nach dem 1. Juni des Jahres ausgestellten Messbescheinigung vorliegen. Ponys ohne diese aktuelle Messbescheinigung sind nicht startberechtigt.

C.Springpferde:

1. Springpferdeprüfung Kl. M* für 5-jährige Deutsche Reitpferde (gemäß ZVO der Deutschen Reiterlichen Vereinigung, Bereich Zucht) der Liste I (gemäß § 16 LPO) gemäß §§ 360 - 362 LPO. Bewertung gemäß § 363 Ziffer 1 LPO.
2. Springpferdeprüfung Kl. M* für 6-jährige Deutsche Reitpferde (gemäß ZVO der Deutschen Reiterlichen Vereinigung, Bereich Zucht) der Liste I (gemäß § 16 LPO) gemäß §§ 360 - 362 LPO. Bewertung gemäß § 363 Ziffer 1 LPO. Handicaps, wie z.B. der Ausschluss bereits qualifizierter Pferde sind nicht zulässig.

- Für alle an den Qualifikationsprüfungen teilnehmenden Pferde sind Einlaufprüfung durchzuführen, für 5-jährige Pferde je eine Springpferdeprüfung der Kl. L und für 6-jährige Pferde eine Springpferdeprüfung /Springprüfung der Kl. M- 1,25 m.
- Einlaufprüfungen dürfen offen ausgeschrieben werden (Liste I – III gem. § 16 LPO).
- Bei den Qualifikationsprüfungen müssen sich die Anforderungen für die 5-jährigen Pferde von denen für 6-jährige Pferde unterscheiden. Parcoursgestaltung und Anforderungen sollen dem Saisonzeitpunkt und dem dadurch bedingten Ausbildungs- und Erfahrungsstand der Pferde ebenfalls angepasst sein. Für 5-jährige Pferde ist ein überbauter Wassergraben (Mindestweite: 2,50 m) **verpflichtend** vorgeschrieben; für 6-jährige Pferde ist ein offener Wassergraben (Mindestweite: 2,50 m) **verpflichtend** vorgeschrieben.
- Mindestanzahl Hindernisse: 5-jährige Pferde elf Hindernisse; 6-jährige Pferde zwölf Hindernisse.
- Mindestens eine dreifache Kombination ist bei 5- und 6-jährigen Pferden vorgeschrieben.
- Die Mindestlänge des Parcours muss 400 m betragen; eine exakte Messung der Parcourslänge und Festlegen der „Erlaubten Zeit“ durch Parcourschef und Richtergruppe ist sicherzustellen.
- Es müssen besonders qualifizierte Richter und Parcourschefs eingesetzt werden; der Einsatz von drei Richtern ist verpflichtend; je Landesverband sollte ein besonders qualifizierter Richter als „Durchrichter“ in allen Qualifikationen des betreffenden Landesverbandes eingesetzt werden.

Für die Bundeschampionate qualifizieren sich alle 5- und 6-jährigen Pferde mit einer Endnote von 8,0 und besser.

3. Bundeschampionat der 7-jährige Springpferde Springprüfung Kl. S **

In 2021 wird es ein Bundeschampionat für 7-jährige Deutsche Reitpferde (gemäß ZVO der Deutschen Reiterlichen Vereinigung, Bereich Zucht) der Liste I (gemäß § 16 LPO) - geben. Startberechtigt sind je Teilnehmer **3** 7-jährige Pferde, welche bis zum **01. August 2021** mindestens 1 x in einer Springprüfung der Kl. S* platziert waren. **Der Nachweis der Platzierung ist mit entsprechenden Ergebnislisten durch den Reiter/Pferdebesitzer des jeweiligen Pferdes bis Nennungsschluss zu erbringen.**

D.Springponys:

1. Springponyprüfung Kl. A** für 4- bis 6-jährige M und G-Ponys gemäß §§ 360 – 362 LPO. Bewertung gemäß § 363 Ziffer 1 LPO.
2. Springponyprüfung Kl. L für 5- 6jährige M und G-Ponys gemäß §§ 360 – 362 LPO. Bewertung gemäß § 363 Ziffer 1 LPO.

Die Durchführung einer Einlaufprüfung (Springprüfung Kl. A*) wird empfohlen.

Es wurden Standard-Parcours für die Finalqualifikationen der 5- und 6-jährigen Springponys bei den Bundeschampionaten in Warendorf entwickelt. Es ist allen Veranstaltern freigestellt, diese Standard-Parcours bereits in den Qualifikationen zu bauen. - Diese Standard-Parcours können unter folgendem Link: http://www.pferd-aktuell.de/bundeschampionate/qualifikationen/qualifikationen - abgerufen werden.

Für die Bundeschampionate qualifizieren sich aus D.1 alle 5-jährigen Deutschen Reitponys (gem. ZVO der Deutschen Reiterlichen Vereinigung, Bereich Zucht) der Liste I (gemäß § 16 LPO) **bzw. aus D.2 alle 5- und 6-jährigen Deutschen Reitponys (gem. ZVO der Deutschen Reiterlichen Vereinigung, Bereich Zucht) der Liste I (gemäß § 16 LPO**)
der Größenklassen M und G mit Reitern (alle Altersklassen, wobei für Junge Reiter und Reiter eine Gewichtsobergrenze in Turnierkleidung von 62 kg festgelegt ist) Kl.S6 und höher, die das folgende Ergebnis erbracht haben:

D.1 und D. 2 qualifizieren sich mit einer Endnote von 7,5 und besser.

Zur Vorbereitung wird unter der Leitung des Bundestrainer Karl Brocks jun. ein Vorbereitungs-Lehrgang angeboten (02.-03.08.2021). Dort werden auch die Standard-Parcours der Finalqualifikationen zum Bundeschampionat trainiert. Eine Teilnahme ist nicht verpflichtend vorgeschrieben, wird aber ausdrücklich empfohlen. Es liegt im Ermessen des Bundestrainers zum Lehrgang zugelassen zu werden.
Für den Lehrgang ist der verbindliche Anmeldeschluß der 15.07.2021 unabhängig davon, ob danach noch Qualifikationsergebnisse erbracht werden. Nur angemeldete und qualifizierte Teilnehmer können berücksichtigt werden.

***Wichtig*: Die Qualifikation gilt nur für die Rasse Deutsches Reitpony, andere deutsche Reitponyrassen (z.B. New Forest Pony, Connemara Pony, Welsh Pony o.a.) sind bei den Bundeschampionaten nicht startberechtigt und können sich also auch nicht qualifizieren.**

Bei Nennung zum Bundeschampionat muss eine Kopie einer nach dem 1. Juni des Jahres ausgestellten Messbescheinigung vorliegen. Ponys ohne diese aktuelle Messbescheinigung sind nicht startberechtigt.

E.Vielseitigkeitspferde:

Direkt qualifiziert sind die 5- bzw. 6-jährigen Deutschen Reitpferde (gemäß ZVO der Deutschen Reiterlichen Vereinigung, Bereich Zucht) der Liste I (gemäß § 16 LPO), die die folgenden Ergebnisse erbracht haben:

5-jährige Pferde:

a) zweimal mindestens die Wertnote 8,0 in einer Geländepferdeprüfung Kl. A*/A oder L und einmal mindestens die Wertnote 7,0 in einer Geländepferdeprüfung Kl. L**
Gewertet werden alle Geländepferdeprüfungen Kl. A*/A** und L gem. §§ 370 - 373 LPO (Ausnahme: Hallenprüfungen). Die Prüfungen sind jeweils für den gemäß LPO vorgesehenen Teilnehmerkreis
(Kl. A*/A**: 4- bis 6-jährige, Kl. L: 5- bis 6-jährige Pferde Liste 1-3) auszuschreiben.
Die Geländepferdeprüfungen müssen zur Vorbereitung auf das Bundeschampionat mit typischen Geländehindernissen abwechslungsreich gestaltet sein und mindestens einen Graben, ein Wasserhindernis sowie einen schmalen Sprung (vgl. FN-Broschüre „Der Geländeaufbau“) enthalten.

und

b) eine Platzierung und/ oder ein Mindestergebnis(mindestens 67% in der Dressur, max.8 Strafpunkte für Hindernisfehler/Ungehorsam im Springen und ohne Strafpunkte an den Hindernissen und max.12 Strafpunkte für Überschreiten der Bestzeit (max.15 Sek. im Gelände) in einer Vielseitigkeits- oder Kombinierten Prüfung Kl.A*/A (ohne Stilspringen/ Stilgeländeritt) oder CCI1*-Intro-Prüfung.**

Gewertet werden alle Vielseitigkeitsprüfungen gem. §§ 600 ff. LPO, alle Kombinierten Prüfungen (Dressur-/Spring-/Geländeprüfung oder Dressurpferde-/Springpferde-/Geländepferdeprüfung) gemäß §§ 800-803 LPO Kl.A*/A** und L . Ausnahme : Hallenprüfungen und keine Kombinierten Prüfungen mit Stilspringen/ Stilgeländeritten).

6-jährige Pferde:

a) zweimal mindestens die Wertnote 8,0 in einer Geländepferdeprüfung Kl. L

Gewertet werden alle Geländepferdeprüfungen Kl.L gem. §§ 370-373 LPO, (Ausnahme: Hallenprüfungen). Die Prüfungen sind jeweils für den gemäß LPO vorgesehenen Teilnehmerkreis (5- bis 6-jährige Pferde Liste 1-3) auszuschreiben.
Die Geländepferdeprüfungen müssen zur Vorbereitung auf das -Bundeschampionat mit typischen Geländehindernissen abwechslungsreich gestaltet sein und mindestens einen Graben, ein Wasserhindernis sowie einen schmalen Sprung (vgl. FN-Broschüre „Der Geländeaufbau“) enthalten.

und

b) eine Platzierung und/oder ein Mindestergebnis (max. 63% in der Dressur, max. 8 Strafpunkte für Hindernisfehler/Ungehorsam im Springen und ohne Strafpunkte an den Hindernissen und max. 24 Strafpunkte für Überschreiten der Bestzeit (max. 60 Sek.) im Gelände) in einer Vielseitigkeitsprüfung Kl. L oder CCI2*-S/CCI2*-L .

Gewertet werden alle Vielseitigkeitsprüfungen Kl. L gem. §§ 600 ff. LPO sowie alle **CCI2*-S/CCI2*-L.**

Für die Finalqualifikation für 5-jährige und 6-jährige Vielseitigkeitspferde gilt außerdem:

- Die Qualifikation ist an mindestens 3 verschiedenen Veranstaltungsorten zu erbringen. Außerdem kann aus Kombinierten Prüfungen jeweils nur ein Qualifikationsergebnis gewertet werden. (Geländepferdeprüfung ODER Kombinierte Prüfung)
- Gemeinsame Qualifikation gem. Vorbemerkung liegt vor, wenn mindestens ein Qualifikationsergebnis von dem beim Bundeschampionat mit dem Pferd startenden Reiter in einer Qualifikationsprüfung vorliegt.
- Die Qualifikation zu a) und zu b) ist in der Zeit vom 1. Januar 2021 bis einschließlich 01. August 2021 zu erbringen.
- Sollten sich weniger als 30 fünfjährige oder 30 sechsjährige Vielseitigkeitspferde direkt qualifizieren, so behält sich der Veranstalter vor, weitere Paare zuzulassen.

F. Vielseitigkeitsponys:

Direkt qualifiziert sind die 5-jährigen und 6-jährigen Deutschen Reitponys (gemäß ZVO der Deutschen Reiterlichen Vereinigung, Bereich Zucht) der Liste I (gemäß § 16 LPO) der Größenklassen M und G mit Reitern (alle Altersklassen, wobei für Junge Reiter und Reiter eine Gewichtsobergrenze in Turnierkleidung von 62 kg festgelegt ist) Kl.V6 und höher, die die folgenden Ergebnisse erbracht haben:

vom 1. Januar 2021 bis einschließlich 01. August 2021:

a) zweimal mindestens die Wertnote 7,0 in einer Geländepferdeprüfung Kl. A*/A(je ein Geländepferde-Qualifikationsergebnis kann durch eine Platzierung in einer Vielseitigkeitsprüfung bzw. Kombinierten Prüfung der Kl. A*/A** ersetzt werden).**

Gewertet werden alle Geländepferdeprüfungen Kl.A*/A** (keine reinen Geländeponyprüfungen) gem. §§ 370 – 373 und Vielseitigkeitsprüfungen Kl.A*/A** gemäß §§ 600 ff und alle Kombinierten Prüfungen (Dressur-/Spring-/Geländeprüfung oder Dressurpferde-/Springpferde-/Geländepferdeprüfung gem. §§ 800-803 LPO Kl.A*/A** Ausnahme: Hallenprüfungen).

Die Geländepferdeprüfungen müssen zur Vorbereitung auf das -Bundeschampionat mit typischen Geländehindernissen abwechslungsreich gestaltet sein und mindestens einen Graben, ein Wasserhindernis sowie einen schmalen Sprung (vgl. FN-Broschüre „Der Geländeaufbau“) enthalten.

und

b) Teilnahme am Vorbereitungslehrgang im Anschluss an das Bundes-Nachwuchschampionat in Warendorf (02.-03.08.2021).
Für den Lehrgang ist der verbindliche Anmeldeschluss der 15.07.2021, unabhängig davon, ob danach noch Qualifikationsergebnisse erbracht werden. Es liegt im Ermessen des Bundestrainers zum Lehrgang zugelassen zu werden.
Nur angemeldete und „vorqualifizierte“ Teilnehmer können berücksichtigt werden.

Für die Finalqualifikation der 5-jährigen und 6-jährigen Vielseitigkeitsponys gilt außerdem:

->Die Qualifikation ist an 2 verschiedenen Veranstaltungsorten zu erbringen.
->Gemeinsame Qualifikation gem. Vorbemerkung liegt vor, wenn mindestens ein Qualifikationsergebnis von dem beim -Bundeschampionat mit dem Pony startenden Reiter vorliegt.
Sollten sich weniger als 15 Ponys direkt qualifizieren, so behält sich der Veranstalter vor, weitere Paare zuzulassen.

***Wichtig*: Die Qualifikation gilt nur für die Rasse Deutsches Reitpony, andere deutsche Reitponyrassen (z.B. New Forest Pony, Connemara Pony, Welsh Pony o.a.) sind beim Bundeschampionat nicht startberechtigt und können sich auch nicht qualifizieren.**

Bei Nennung zum Bundeschampionat muss eine Kopie einer nach dem 1. Juni des Jahres ausgestellten Messbescheinigung vorliegen. Ponys ohne diese aktuelle Messbescheinigung sind nicht startberechtigt.

G.Reitpferde/Reitponys:

Zugelassen sind 3- und 4-jährige Deutsche Reitpferde/-ponys (gem. ZVO der Deutschen Reiterlichen Vereinigung, Bereich Zucht) der Liste I (gemäß § 16.6 LPO).
Die Nominierung der Deutschen Reitpferde und Ponys erfolgt **ausschließlich** über die Zuchtverbände.
Bei Nennung zum Bundeschampionat der 3- und 4-jährigen Reitponys muss eine Kopie einer nach dem 1. Juni des Jahres ausgestellten Messbescheinigung vorliegen. Ponys ohne diese aktuelle Messbescheinigung sind nicht startberechtigt.
Zusätzlich startberechtigt sind die Medaillengewinner der 3-jährigen Reitpferde/-ponys des Bundeschampionates aus dem Vorjahr in Warendorf.
Zugelassene Teilnehmer bei den Reitpferdeprüfungen sind alle Altersklassen; bei den Reitponyprüfungen alle Altersklassen, wobei für Junge Reiter und Reiter eine Gewichtsobergrenze in Turnierkleidung von 62 kg festgelegt ist.

Warendorf, 19.02.2021 /M.S.
gez. Markus Scharmann
- Leiter Veranstaltungsbüro –